



## Wahl der Schülervertreter\*innen

Die Wahl der Schülervertreter\*innen einer Schule (Klassen-/Kursprecher\*innen, Stufensprecher\*innen, Schülersprecher\*innen) sind möglichst **an einem gemeinsamen Tag** in der gesamten Schule durchzuführen. Der/Die Schülersprecher\*innen und die zwei Stellvertreter\*innen werden **aus der Mitte aller Schüler\*innen** von allen Schüler\*innen gewählt. Ebenso der/die **Landesdelegierte** und der/die Stellvertreter\*in. Für die Unterstufe (Kl. 5-7), die Mittelstufe (Kl. 8-10) und die Oberstufe (Kl. 11-12/13) wählen bis zu vier Stufensprecher\*innen aus der Mitte aller Schüler\*innen der entsprechenden Stufe. Sie bilden mit den Klassensprecher\*innen der Stufen die **Teilschülervertretung**. Innerhalb der Klasse werden **zwei gleichberechtigte Klassensprecher\*innen** gewählt. Auf Antrag ist die Tätigkeit als Vertretung für Schüler\*innen **im Zeugnis zu vermerken**. Wegen einer Tätigkeit als Vertretung für Schüler\*innen entschuldigte **Fehlzeiten** im Unterricht werden im Zeugnis nicht vermerkt.

## Die Arbeit der SV

Die SV dient der **Vertretung von Interessen** der Schüler\*innen in der Schule, der Beteiligung an den schulischen Gremien sowie der Durchführung übertragener und selbstgewählter Aufgaben im Rahmen der Unterrichts- und Erziehungsaufgabe der Schule. Sie soll mit der Schulleitung, den Lehrkräften und der Elternvertretung bei der Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule zusammenwirken. Über die Entscheidungen der einzelnen **Konferenzen informiert sie die Schüler\*innen**. Gremien der SV können im Monat während der **Unterrichtszeit bis zu zwei Unterrichtsstunden** zusammentreten. Über Ausnahmen entscheidet der/die Schulleiter\*in. An den Sitzungen der SV können der/die Schulleiter\*in sowie je zwei ständige Vertreter\*innen der Gesamtkonferenz und der Elternvertretung beratend teilnehmen. Die SV kann bis zu zwei Lehrkräfte zu Verbindungs-/ Vertrauenslehrkräfte wählen. Sie haben das Recht an allen Sitzungen der SV teilzunehmen.

### Wichtige Bestimmungen der SV-Arbeit:

- Veranstaltungen der SV = solche der Schule; können auch außerhalb der Schule stattfinden (Schulleiter\*in + Einvernehmen Schulkonferenz)
- Bürohilfsmittel u. Geschäftsbedarf vom Schulträger
- Geldmittel ("Pflichtzuweisungen") vom Schulträger (15,3 Cent pro Schüler\*in)
- auch freiwillige Beiträge u. Spenden möglich; Förderverein
- Kassengeschäfte über Bank- oder Sparkassenkonto
- jährliche Kassenprüfung durch zwei gewählte Kassenprüfer\*innen

## Die Schülerversammlung

Die SV hat die Möglichkeit bis zu **drei Mal im Jahr je zwei Stunden** eine Versammlung aller Schüler\*innen der Schule durchzuführen. Sie dient zum Informations- und Meinungsaustausches sowie zur Meinungsbildung der SV. Termine sind im Einvernehmen mit

der Schulleitung zu treffen. Den Vorsitz hat der/die Schülersprecher\*in. Bei Schulen mit über 500 Schüler\*innen kann diese Versammlung Stufenweise stattfinden. Die SV hat die Möglichkeit, Lehrkräfte und Eltern als Gäste einzuladen.

### **Beteiligung der SV bei Erziehung und Unterricht**

Schüler\*innen sind an Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu Vorschlägen und Aussprache zu geben zu Lehrstoff, Schwerpunkten, Reihenfolge der Themen und Unterrichtsformen. Die Schule ist verpflichtet, **Gründe** zu nennen, **wenn Vorschläge nicht berücksichtigt** werden. Schüler\*innen haben Anspruch auf Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen, zudem sind ihnen die Bewertungsmaßstäbe zu erläutern und ihren Leistungsstand mitzuteilen. Bei Ordnungsmaßnahmen hat jeder/jede Schüler\*in Anspruch auf Beistand.

### **Konferenzen der Schule, an denen die SV teilnimmt**

#### Gesamtkonferenz:

Bei 5-15 Lehrkräfte an der Schule alle Lehrkräfte , + 1 Schüler\*innenvertreter + 1 Elternvertreter

Bei 16-30 L alle, + 2 SV + 2 EV

Ab 30 L alle, + 3SV + 3EV

Schüler\*innenvertreter und Elternvertreter dürfen hier mitbestimmend teilnehmen; haben also Stimmrecht.

#### Fachkonferenz:

Aller Lehrkräfte des Faches + 1 SV (ab Kl.8) + 1 EV

SV und EV nehmen hier nur beratend teil; haben also kein Stimmrecht.

#### Klassenkonferenz:

Aller Lehrkräfte der Klasse + 2 SV (ab Kl.8) + 2 EV

SV und EV nehmen wieder beratend Teil; außer bei Fragen der Notengebung und Versetzung.

#### Schulkonferenz:

= wesentlichstes Gremium der Zusammenarbeit

Ab 12 Lehrkräften: 4 Lehrkräfte (darunter Schulleiter\*in als Vorsitz) + 4

Schülervertreter\*innen (ab Kl.8) + 4 Elternvertreter

(unter 12 L: 2 L + 2 SV + 2 EV)

Hier haben alle eine gleichwertige Stimme.

Bei Anteil ausländischer Schüler\*innen über 10% kommt jeweils ein SV und ein EV, aus der Gruppe der ausländischen Schüler\*innen, beratend dazu.

#### Aufgaben der Schulkonferenz:

- Beschlüsse im Rahmen der personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen
- Angelegenheiten der Ordnung (insbes. Hausordnung, Anfangszeit)
- Grundsätze für Art u. Umfang Hausaufgaben, Zeitplanung, Klassenarbeiten

- Angebot freiwilliger Unterrichtsveranstaltungen
- besondere Veranstaltungen (Schulwanderungen, Lehrfahrten, Schullandheimaufenthalte usw.)
- Maßnahmen der Schule zur Schulwegsicherung
- Zusammenarbeit der Schule mit Externen
- Anträge auf Zuteilung von Haushaltsmitteln (Ausgaben, Aufstellung Haushalt) und zur Verwaltung der Mittel
- Vorschläge für Baumaßnahmen